Staatlich/ Tagesordnungspunkt 6 2. April 2015

Senatorin für Wissenschaft und Bildung

Melanie Knaack
6723

Vorlage Nr. L 154/18
für die Deputation für Bildung am 16.04.2015

Entlastung im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang

- Änderungen in schulrechtlichen Verordnungen -

A. Problem/Sachstand

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat im Kontext der Diskussion um die Belastungen von Schüler/innen im achtjährigen Bildungsgang zum Abitur eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Weiterentwicklung des achtjährigen Bildungsgangs befasst. Zu der Gruppe gehören neben den Schulleitungen der Gymnasien auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Privatschulen, des Personalrats Schulen (Bremen und Bremerhaven), des ZEB und der GSV sowie die Schulaufsicht. Als erstes geeintes Ergebnis hat die Gruppe zwei Bereiche identifiziert, die zu einer Entlastung im Rahmen des achtjährigen Bildungsgangs führen können.
Die Vorschläge betreffen die Belegverpflichtung für die Naturwissenschaften in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe und die Verwendung der Selbstlernzeiten in der Gymnasialen Oberstufe:

1. Belegverpflichtung für die Naturwissenschaften in der Einführungsphase der GyO

Es wird vorgeschlagen, den Schulen die Option zu eröffnen, dass zwei Naturwissenschaften dreistündig zu belegen sind und eine abgewählt werden kann. Das vertiefte Arbeiten, das dadurch möglich wird, und die geringere Anzahl an Klausuren durch den Wegfall eines Faches stellen eine Entlastung dar und tragen nach Auffassung der Schulleitungen auch zur MINT-Förderung bei, da in den beiden verbleibenden Fächern dann intensiver gearbeitet werden kann.

2. ***Umstrukturierung der Selbstlernzeit in der GyO***

   Derzeit können im Rahmen der Projektarbeit 4 Jahreswochenstunden Selbstlernzeit angerechnet werden. In der Praxis können jedoch i.d.R. nur zwei dieser Stunden für Schülerinnen und Schüler nutzbar gemacht werden, weil sie sonst zu wenig durchgehende Kurse hätten, um ihre Belegauflagen zu erfüllen. Vorgeschlagen wird daher, die Selbstlernzeit zu flexibilisieren. Dazu sollen zwei Stunden von der Projektarbeit abgekoppelt werden und aus der Q-Phase in die E-Phase verlegt werden können, um dort eine Entlastung für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. So könnten diese Stunden genutzt werden, um sinnvolle Beratungen durchzuführen oder Referate, Projekte etc. vorzubereiten.

Ein entsprechender Entwurf hat der Deputation für Bildung in ihrer Sitzung am 04.03.2015 als Tischvorlage vorgelegen. Die Deputation hat im Anschluss an die Sitzung im Umlaufverfahren zugestimmt, dass ein auf zwei Wochen verkürztes Beteiligungsverfahren eingeleitet werden soll.
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind 7 Stellungnahmen eingegangen. Diese stammen von folgenden Interessenvertretungen, Schulen, bzw. Einzelpersonen: Zentralelternbeirat Bremen, die Gymnasien Bremens durch ihren Sprecher, Wilhelm-Olbers-Schule, Technisches Bildungszentrum Mitte, Personalrat Schulen Bremen, Schulaufsicht mit Schulleitungen der Oberstufen Bremerhaven und Personalrat Schulen Bremerhaven.
Mit Ausnahme des Personalrats Schulen Bremerhaven, befürworten alle Stellungnehmenden die geplanten Änderungen. Allerdings wird in einigen Stellungnahmen um eine stärkere Öffnung hinsichtlich der Verbindlichkeit der Maßnahmen gebeten:

1. Zur Belegverpflichtung in den Naturwissenschaften wird seitens der Bremer Gymnasien vorgeschlagen, dass es zusätzlich auch möglich sein soll, alle **drei** Naturwissenschaften **dreistündig** anzubieten.

2. Zur Flexibilisierung der Selbstlernzeit wird seitens des ZEB, der Bremer Gymnasien, der Schulaufsicht mit den Oberstufen-Schulleitungen aus Bremerhaven sowie der Wilhelm-Olbers-Schule gefordert, dass es den Schulen freigestellt werden soll, ob sie wie bisher vier Stunden Selbstlernzeit in der Qualifikationsphase anrechnen oder je zwei Stunden in der E- und zwei Stunden in der Q-Phase. Der ZEB geht noch einen Schritt weiter und schlägt vor, die Selbstlernzeit so weit zu flexibilisieren, dass auch eine Anrechnung in der Sekundarstufe I möglich wird.

3.

Mit den Stellungnahmen wird wie folgt umgegangen:

1. Zur Belegverpflichtung in den Naturwissenschaften wird dem Wunsch der Gymnasien mit dem Hinweis auf Beachtung des § 9 Absatz 3 der GyO-VO stattgegeben. Eine entsprechende Änderung in der Tabelle der Anlage 2 (Stundentafel für die Einführungsphase) liegt vor. Der vom Personalrat Schulen Bremerhaven befürchteten Benachteiligung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht alle drei naturwissenschaftlichen Fächer belegt haben, wird dadurch entgegengewirkt, dass alle Schulen mit achtjährigem Bildungsgang verpflichtet werden, ihre schulinternen Curricula in der Sekundarstufe I so umzugestalten, dass die für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses notwendigen Kompetenzen in den Naturwissenschaften bereits am Ende der 9 Klasse und nicht wie derzeit erst in der Mitte der Einführungsphase erreicht werden.

2. Der Wunsch nach mehr Gestaltungsfreiheit bei der Verteilung der Selbstlernzeit wird wie folgt berücksichtigt: Der Verordnungsentwurf sieht nun eine Wahlmöglichkeit vor, die Selbstlernzeit entweder vierstündig in der Q-Phase oder je zweistündig in E- und Q-Phase anzubieten. Eine Ausweitung auf die Sekundarstufe I ist im Rahmen einer Lösung, die den Schulen die Entscheidung über die Gestaltung überlässt, aufgrund der Unterschiedlichkeit der Systeme (durchgehende vs. zugeordnete SI/GyO-Systeme) nicht möglich.

In einem eigenen Verfahren wird die Deputation mit einer Neuregelung für die Beruflichen Gymnasien befasst werden.

B. <u>Lösung</u>

Eine entsprechende Änderungsverordnung nebst erläuternder Synopse liegt der Deputation für Bildung (staatlich) zur Beschlussfassung vor.

C. <u>Gender-Prüfung</u>

Die Verordnungsänderung betrifft Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

D. <u>Beschlussvorschlag</u>

Die Deputation für Bildung stimmt dem Entwurf der Änderungsverordnung zu.

In Vertretung

Gerd-Rüdiger Kück

(Staatsrat)

<u>Anlagen:</u>

Anlage 1: Änderungssynopse

Anlage 2: Änderungsverordnung